



ANTRAG

auf Gewährung von Förderungsmitteln nach dem Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München

einzureichen bei:

SWM-Versorgungs GmbH
Emmy-Noether-Str. 2, Haus D1, Zi. 53
80287 München

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8.00 bis 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung (Tel.: 089/2361 – 4471)

Vor Abgabe der Anträge auf Förderung von Passivhäusern, Kraft-Wärme-Kopplung und Sondermaßnahmen ist ein Beratungsgespräch wahrzunehmen.

Die Telefonnummern zur Terminvereinbarung für die folgenden Maßnahmen sind:

Passivhäuser Tel.: 089/2361 – 4927
Kraft-Wärme-Kopplung Tel.: 089/2361 – 4927
Sondermaßnahmen Tel.: 089/233 – 2 77 89

Beigefügte Anlagen für den Förderantrag:
(sofern für die jeweilige Maßnahme erforderlich, **siehe Ziff. III. des Antrages**)

1. Kostenvoranschlag
2. Kaminkehrer-Messbescheinigung (bei Altbauten mit Zentralheizung)
3. Nachweis(e) über die Wärmeleitfähigkeitsgruppe(n) der Dämmstoffe
4. Berechnung(en) der Wärmedurchgangszahl(en), (= U-Werte der Bauteile)
5. Berechnung des Energiekennwertes Heizwärme nach der europäischen Norm EN 832 oder einem gleichwertigen auf dieser Norm basierenden Verfahren, Berechnungen zum Endenergiebedarf (Heizung und Warmwasser) oder Primärenergiebedarf (Heizung, Warmwasser, Strom). Nach Baufertigstellung ist weiterhin der Nachweis über die ausreichende Luftdichtigkeit des fertigen Gebäudes mittels Blower-Door-Test (n50-(Druckdifferenz)-Kennwert zu erbringen.
6. Bauplan sowie Flächen- und Volumenberechnungen
7. Berechnung der Energieeinsparung
8. Berechnung und Beschreibung von Kosten und Nutzen der Maßnahme
9. Bestätigung, dass keine ausgeschlossenen Materialien/Stoffe eingesetzt werden
10. Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümergemeinschaft (wenn der Eigentümer nicht gleich Antragsteller ist)
11. Bei Aufsparrendämmung: Nachweis eines Dachüberstandes von mindestens 20 cm oder der Vergrößerung auf dieses Maß im Zuge der Dämm-Maßnahme.
Diese Voraussetzung entfällt, wenn:
 - bereits eine Außenwanddämmung vorhanden ist
 - die Vergrößerung des Dachüberstandes und/oder eine Außendämmung der Fassade aus denkmalschutz- oder sonstigen baurechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann.
12. Nachweis über die Vermeidung von Wärmebrücken im Bereich der Fensterlaibungen des Perimeteranschlusses, des Anschlusses der Außenwanddämmung an die Dachkonstruktion und/oder der Rollladenkästen und -führungen (Detailpläne). Nach Abschluss der Maßnahme ist eine Bestätigung der ausführenden Firma oder eines Ingenieurbüros über die plangerechte Ausführung vorzulegen.
13. Münchner Energiepass II oder Bericht zur BMWi- geförderten „Energiesparberatung vor Ort“

Wichtig
Nur mit Vorlage der jeweils notwendigen Anlagen ist eine Bearbeitung möglich.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Antrag vollständig ausfüllen!

I. Angaben zum Antragsteller/- in

| | |
|--|------------------|
| 1. Antragsteller/ - in (Eigentümer/ - in) | |
| Name Vorname | Telefon tagsüber |
| Anschrift (Straße, Haus - Nr., PLZ, Wohnort) | |

II. Angaben zum Gebäude

1. Gegenstand der Förderung

Anzahl der Gebäude / Wohnungen

___ Einfamilienhaus (EFH) *)

___ Reiheneckhaus (REH) *)

Baujahr:

___ Zweifamilienhaus (ZFH) *)

___ Reihenmittelhaus (RMH) *)

___ Doppelhaushälfte (DHH) *)

___ ein um mehr als 50 v.H. versetztes Reihenmittelhaus (vRMH) *)

___ Mehrfamilienhaus (MFH) *)

___ Miet-, Genossenschafts- oder ___ eigengenützte Eigentumswohnung (WO)

*) mit insgesamt ___ Wohnungen (WO)

2. Lage

Straße, Haus - Nr., Ort

3. Bisherige Energieversorgung

Einzelofen

Gas

Öl

Wärmeleistung und Kesselalter des vorhandenen Kessel (lt. Typenschild bzw. Kaminkehrermessprotokoll)

Etagenheizung mit/ohne Warmwasserbereitung

Strom

Kohle, Koks

Sammelheizung mit/ohne Warmwasserbereitung

Sonstiges

Fernwärme

kW

Baujahr

im ganzen Anwesen

teilweise

4. Energieverbrauch, -kosten (der Vorjahre)

Abrechnungszeitraum

Verbrauch

Kosten

von

bis

beheizte Wohn- bzw. Gewerbefläche:

m²

m²

III. Geplante Energiesparmaßnahme

Die stark umrandete rechte Spalte wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt

| Art der Maßnahme u. Förderhöhe EURO | Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei (Anlage Nr. entsprechend Seite 1) | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Wärmeschutz an Außenwänden und Fenstern (nur Altbau): <input type="checkbox"/> als Selbstbaumaßnahme <u>Dämmung der Außenwand ohne Fenstererneuerung: ***)</u> • für EFH, ZFH: 1.600,- EURO; für REH, DHH u. vRMH: 1.100,- EURO • für RMH: 700,- EURO pro Gebäude • für Gebäude mit mehr als 2 WO: 8,- EURO pro m ² Außenwand <u>Dämmung der Außenwand mit Fenstererneuerung:</u> • für EFH, ZFH: 4.000,- EURO; für REH, DHH u. vRMH: 2.700,- EURO; • für RMH: 1.700,- EURO pro Gebäude; • für Gebäude mit mehr als 2 WO: 20,- EURO pro m ² Außenwand (max. 50.000,- EURO pro Antragsteller und Jahr) ****) | 1+3+4+6+9+10+12+13 **) | |
| <input type="checkbox"/> Wärmeschutz an Dächern (nur Altbau): <input type="checkbox"/> als Selbstbaumaßnahme <u>Aufsparren - Dämmung, Dämmung von Dachgeschossbodenflächen bei unbeheiztem Dachraum und Dämmung von Flachdächern:</u> • für MFH: U-Wert = 0,22; 5,- EURO pro m ² Dämmfläche • für alle anderen Gebäudetypen: U-Wert = 0,22; 1.000,- EURO pro Gebäude <u>Zwischensparren-Dämmung:</u> • für MFH: U-Wert = 0,30/0,22; 5,-/ 7,50 EURO pro m ² Dämmfläche • für alle anderen Gebäudetypen: U-Wert = 0,30/0,22; 500,-/ 1.000,- EURO p. Gbd. (max. 50.000,- EURO pro Antragsteller und Jahr) ****) | 1+3+4+6+9+10+11+13 **) | |
| <input type="checkbox"/> Passivhaus: <input type="checkbox"/> als Selbstbaumaßnahme • für Wohngebäude: 40,- EURO je m ² Wohnfläche; max. 4.000,- EURO je WO • für Gewerbegebäude: 30,- EURO je m ² Bruttogeschossfläche (BGF) • Die Durchführung des geforderten Blower-Door-Test zur Feststellung der luftdichten Ausführung wird mit 100,- EURO je WO, bzw. 1,- EURO/m ² BGF im Gewerbebau gefördert. (max. 1.500,- EURO je Blower-Door-Test/Passivhausantrag) (max. 50.000,- EURO pro Antragsteller und Jahr) ****) | 1+3+4+5+6+9+10 | |

4. Verpflichtung des Antragsteller

Wir verpflichten uns

1. die Förderungsmittel zurückzuzahlen, wenn wir für dieselbe bauliche Maßnahme eine Förderung nach anderen Zuschuss-Programmen (Mittel des Bundes, des Freistaates Bayern oder der Landeshauptstadt München) in Anspruch nehmen. Ergänzende Kreditprogramme und steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten können mit dem Förderprogramm Energieeinsparung kombiniert werden.
2. bei nicht preisgebundenen Wohnungen eine Mieterhöhung nur nach Maßgabe der §§ 2 oder 3 Miethöhegesetzes vorzunehmen;
3. bei preisgebundenen Wohnungen keine höhere als die preisrechtlich zulässige Miete, unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Mietobergrenze zu verlangen.

5. Sonstige Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

1. Uns ist bekannt:

- a) Rechtsgrundlage für den Förderung ist der Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 22. November 2001 und den dazu erlassenen Richtlinien (Stand: Januar 2002).
Die Tatsachen, von denen nach den genannten Rechts- und Verwaltungsvorschriften und nach den §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2034/2037) die Gewährung, Rückforderung und das Belassen einer Subvention abhängen, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsmissbrauch).
- b) Die Maßnahmen dürfen erst nach erfolgter Antragstellung in Auftrag gegeben bzw. begonnen werden. Da die verfügbaren Mittel in aller Regel nicht ausreichen, um allen Anträgen entsprechen zu können, besteht kein Rechtsanspruch auf die Fördermittel, auch dann nicht, wenn alle Voraussetzungen für die Förderung vorliegen.
- c) Bei öffentlich geförderten Wohnungen gilt die Zustimmung zu den baulichen Änderungen (Wertverbesserungen) - mit der Gewährung der Zuwendung - als erteilt (§ 11 Abs. 7 der Zweiten Berechnungsverordnung).
- d) Eine nachträgliche Erhöhung der zugewendeten Mittel ist ausgeschlossen.
- e) Bei zweckwidriger Verwendung sowie in den Rückzahlungsfällen nach Abschnitt V Nr. 4 des Antrages sind die Förderungsmittel zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung bis zur Rückzahlung in Höhe von 6 v.H. zu verzinsen.
- f) Fördermittel, die 1 Jahr nach der Antragstellung nicht abgerufen worden sind, verfallen.

2. Wir kennen die Richtlinien für das Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München und erkennen sie als verbindlich an.

Hinweis nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG): Uns/mir ist nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag für die mit der Bearbeitung betrauten Stellen zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind und dass wir/ich zur Angabe verpflichtet sind/bin, sofern die erbetenen Leistungen erwünscht werden. Mit der Weiterleitung eines Abdrucks des Bewilligungsbescheids (oder eines etwaigen Bescheids über seinen Widerruf, seine Rücknahme, Ergänzung oder Änderung) an das zuständige Finanzamt bin ich/wir einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/-in)

Nicht vom Antragsteller/-in auszufüllen

Vermerk der technischen Prüfstelle

Die Maßnahmen entsprechen nach der fachtechnischen Beurteilung der Stadtwerke München den Förderungsrichtlinien und sind förderungsfähig. Die Rechnungen wurden einschließlich der geforderten Bestätigungen über die Einhaltung der Anforderungen geprüft.

SWM-Versorgungs GmbH
VE-V-I-ETK

München, den

i.A.

Erläuterung der Abkürzungen:

EFH = Einfamilienhaus, ZFH = Zweifamilienhaus, DHH = Doppelhaushälfte, MFH = Mehrfamilienhaus, RMH = Reihenmittelhaus, REH = Reiheneckhaus, vRMH = um mehr als 50 Prozent versetztes Reihenmittelhaus, WO = abgeschlossene Wohnung mit mind. 40 m² (bei kleineren Wohnflächen werden zwei dieser Wohneinheiten als eine Wohnung im Sinne dieses Förderprogramms angesehen)

Stand: 15. April 2002